

Aufhängungsstück des Pendels ist zu hoch ausgefeilt und das andere Horn balanziert auf dem Stifte der Pendelfeder. Man feilt dann das andere Horn mit der Rundfeile so weit aus, dass das Pendelstück an beiden Seiten auf dem Stifte aufliegt.

Bei den französischen Pendeluhren (Pendülen) kommt es fast ohne Ausnahme vor, dass der Stift, mit dem die Pendelfeder befestigt ist, zu konisch zuläuft und sich deshalb nur in dem einen Loche festklemmt, in dem anderen aber frei schwebt und sich bei geringem Temperaturwechsel etwas hebt oder senkt und den Gang der Uhr beeinflusst. Auf das erwähnte Vorkommnis ist besonders zu achten.

Ferner darf sich die Pendellinse nicht an dem Stabe festklemmen; sie muss leicht von selbst fallen, wenn die Regulierschraube nach unten geschraubt wird. Die Pendelschraube (Regulierschraube) geht meist so locker, dass sie sich beim Transport, ja sogar bei einer ganz geringen Erschütterung hebt oder senkt. Man mache es sich daher zum Grundsatz, bei jedem Pendel die Schraube aufzusägen und so weit zusammen zu drücken, dass sich dieselbe ziemlich schwer schrauben lässt.

Den sogen. „selbstregulierenden Abfall“, das ist die auf dem Gewinde an der Hakenwelle drehbare Gabel, verlöte man stets und bohre in die Platine Prellstifte.

Bei Regulatoren darf die Pendelfeder nicht festsitzen, sondern muss sich zwischen den Backen mit sanfter Reibung nach vorn und hinten bewegen können, so dass sie stets durch das Gewicht des Pendels in die richtige lotrechte Lage gezogen werden kann.

Bei neuen Regulatoren ist es zumeist der Fall, dass der Stift, welcher die Pendelfeder hält, nicht in den Seitenbacken, sondern in der Feder selbst sich festklemmt. Dann muss das Loch in der Feder aufgerieben und ein neuer Stift gefeilt werden.

Stutzuhren müssen fest stehen, möglichst auf an der Wand befestigten Konsolen, und der Abfall muss ganz genau berichtigt sein. Wanduhren, selbst Schwarzwälder, müssen, da sie sich leicht verschieben können, hinten spitze Stifte bekommen, die sich fest in die Mauer bohren.

W. D—r.



Sprechsaal.

Erfahrungen mit Drehstiften.

In Nr. 11 des „Allgem. Journals der Uhrmacherskunst“, unseres Verbandsorgans, spricht sich Herr Kollege Petzold über Drehstifte aus und klagt über die Ungenauigkeiten derselben.

Gleich diesem Herrn Kollegen kann ich mitteilen, dass die seit einigen Jahren in den Handel gebrachten Drehstifte, gleichviel, ob es der grosse Satz oder kleine Satz ist, an Güte und Genauigkeit nicht so beschaffen sind, wie diejenigen, welche vor 18 bis 20 Jahren fabriziert wurden. Letztere waren auch mit dem Fabrikzeichen A. M. bezeichnet, waren gut gehärtet, ausgezeichnet poliert und liefen tadellos rund.

Im Laufe der Jahre habe ich Gelegenheit gehabt, Drehstifte verschiedener Art kennen zu lernen. Bei Bestellung von Werkzeug für meine Lehrlinge erkundigte ich mich stets, welche Drehstifte die besten seien, und überall wurde mir die Mitteilung, diejenigen mit der Schutzmarke „Tannenbaum“ und den beiden Buchstaben A. M. beigelegt, seien die besten. Selbige sind aber immerhin nicht mehr so gut wie die meinigen, welche ich noch jetzt habe und die aus meiner Lehrzeit vor 20 Jahren herkommen. Rund laufen die neuen wohl, aber die Härte und Politur so wie die älteren haben sie nicht. Weiter kann ich noch mitteilen, dass mein jetziger Lehrling einen Satz kleiner Drehstifte besitzt, welcher unter aller Würde ist. Die Ansätze, auf welche die Arme aufgeschlagen sind, scheinen rund gefeilt zu sein, so rauh sind dieselben, aber ebenso auch der andere Teil des Stiftes, dann laufen dieselben unrund, so dass dieselben gar nicht gebraucht werden können. Als Fabrikzeichen haben diese Drehstifte auf dem Messingarm das Wort „extra“ stehen.

F. S.



Juristischer Briefkasten.

Betriebsstörungen durch Erkrankung des Personals. Dass plötzliches Erkranken eines Angestellten eine Störung in dem Geschäftsbetriebe, in welchem er tätig ist, hervorzurufen vermag, ist selbstverständlich. Mehr oder minder wird dies sogar regelmässig der Fall sein, da ja schliesslich niemand mehr Leute anstellt, als er zu beschäftigen vermag und als sein Betrieb erheischt. Darum ist es aber auch die Pflicht des von einer Krankheit befallenen Privatbeamten, dass er unverzüglich seinem Prinzipal von der eingetretenen Behinderung Kenntnis gebe. Er handelt pflichtwidrig, wenn er in seiner Krankheit einfach sich von seinem Posten fernhält und abwartet, bis der Prinzipal nach seinem Verbleibe Erkundigungen einzieht. Im Zusammenhange mit dieser Anzeigepflicht des erkrankten Angestellten steht aber auch ein anderer Punkt: ob nämlich jemand, der erklärt, krank zu sein, in Wirklichkeit auch krank und arbeitsunfähig ist, lässt sich für den Laien, wie man weiss, nicht immer sofort feststellen, und deshalb kann der Prinzipal verlangen, dass ihm der Nachweis von dem Vorhandensein einer solchen Krankheit und der durch sie begründeten Arbeitsunfähigkeit erbracht werde; er kann mithin die Vorlegung eines ärztlichen Attestes beanspruchen. Freilich steht es ihm nicht zu, den Arzt zu bestimmen, von dem sich der Angestellte untersuchen zu lassen habe; der letztere hat vielmehr seiner Pflicht genügt, wenn er von einem an und für sich vertrauenswürdigen Arzte eine entsprechende Bescheinigung beibringt.

Dr. B.

Innungs- und Vereinsnachrichten des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Kostenlos geöffnet für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen¹⁾.

Verein Dessau.

Am 5. August hielt der Uhrmacher-Verein eine Sitzung ab. Unser Ehrenmitglied, Vorsitzender Koll. Kaltenbach sen., eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Ein Fragebogen der Handwerkerkammer zu Anhalt mit etwa 40 Fragen wird besprochen und beantwortet.

Koll. Heilmann ist höchst erstaunt über die Art und Weise der Berliner Uhrmacherzeitung, welche Gehilfengesuche des Versandhauses F. A. Seiler in Dessau wieder aufgenommen hat, trotzdem der Uhrmacher-Verein darauf aufmerksam gemacht und Herr Marfels am 14. September 1904 daraufhin mitteilte, dass für die Zukunft die Annoncen dieser Firma zurückgewiesen werden. Alle Kollegen rügen die Handlungsweise der Berliner Uhrmacherzeitung.

Koll. Seelmann berichtet über die Historische Uhrenaussstellung in Nürnberg. Diese Ausstellung sollte möglichst von jedem Verein besucht werden. So viele interessante Stücke der Uhrmacherei, besonders Taschenuhren, sind wohl noch nicht zusammen gesehen worden. Erwähnt sei besonders die bis jetzt noch wenig bekannte, höchst wertvolle und interessante Privatsammlung antiker Uhren von Fränkel-Frankfurt a. M. Nur schade, dass der Katalog den Erwartungen gar nicht entspricht. Viele Aussteller interessanter, alter Stücke fehlen ganz darin, einige sind mit besonderer Breite, andere wieder fast kaum erwähnt. Jedenfalls wäre es eine dankbare Aufgabe und läge im Interesse der deutschen Uhrmacherei, wenn möglichst eine gute Beschreibung, Abbildungen und Zeichnungen der besten ausgestellten Stücke vom Central-Verband der deutschen Uhrmacher herausgegeben würde. Ungefähr in der Form wie das von Koll. Pleissner-Dresden und A. Lange & Söhne-Glashütte herausgegebene, hochinteressante Heft. Eigenartig wirkt es auch auf einer Historischen Uhrenaussstellung, die Plakate einer Firma: drei- und zweimal u. s. w. verkauft, zu sehen. Koll. Seelmann erwähnte in seinen Ausführungen noch die Androiden von Pierre und Henri Louis Jaquet-Droz und vor allem das herrliche Denkmal von Peter Henlein.

Wichtige Beschlüsse für den Herbst werden einer Kommission zur Beratung übertragen.

Fritz Seelmann, Schriftführer.

Uhrmacher-Zwangsinnung zu Dresden.

Dritter Bericht über die Fachzeichengruppe (Schuljahr 1904/05).

Die Bekanntgabe dieses vorliegenden Berichtes konnte nicht, wie üblich, zum Osterquartale erfolgen, da dieses vor den Prüfungen der Schule stattfand.

1) Zur Beachtung. Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt.

Der Vorstand des Central-Verbandes.

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für **Nr. 18** bestimmte Einsendungen werden bis **spätestens den 7. Septbr.** an die Adresse des Vorsitzenden Koll. Rob. Freygang, Leipzig, Johannisplatz 24, erbeten.